

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch
und weiterer Abgeordneter

betreffend Nulllohnrunde für Spitzenpolitiker und für Manager im staatsnahen Bereich

eingebraucht in der 89. Sitzung des Nationalrates im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 935/A der Abgeordneten August Wöginger, Kai Jan Krainer, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbezügegesetz geändert wird (564 d.B.) (TOP 4).

In Zeiten des Sparens in unserem Land haben die Österreicherinnen und Österreicher zu Recht kein Verständnis für die Erhöhungen von Gehältern für Spitzenpolitiker und Manager im staatsnahen Bereich, deren monatlicher Bezug über jenem eines Nationalratsabgeordneten liegt.

In der wirtschaftlichen Lage, in der sich Österreich derzeit befindet, wäre Zurückhaltung angemessen. Natürlich ist dieser Verzicht ein symbolischer Akt – und als solcher ein richtiges und wichtiges Zeichen in Zeiten wie diesen. Umgekehrt ist insbesondere die Erhöhung von ohnehin sehr hohen Managergehältern ein Symbol und ein Signal, das ausgesendet wird – allerdings genau das falsche. Es ist der Bevölkerung nicht vermittelbar, dass in Unternehmen und Einrichtungen des Bundes exorbitante Gehälter gezahlt und Erhöhungen durchgewunken werden, während gleichzeitig Budgetkürzungen und Sparprogramme zulasten der Bürger umgesetzt werden.

Der jüngste Rechnungshofbericht „Durchschnittliche Einkommen und zusätzliche Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes“ zeigt den dringenden Handlungsbedarf eindrucksvoll auf. Der Rechnungshof erhob für das Jahr 2024 die Einkommen bei 445 Unternehmen und Einrichtungen des Bundes; erfasst wurden dabei unter anderem 712 Mitglieder von Vorständen bzw. Geschäftsführungen. Das durchschnittliche Einkommen dieser Mitglieder von Vorständen bzw. Geschäftsführungen lag im Jahr 2024 bei 245.100 Euro pro Vollzeitäquivalent. Gegenüber 2021 bedeutet dies eine Steigerung von 214.600 Euro auf 245.100 Euro und damit ein Plus von rund 14 Prozent.¹

Die höchsten durchschnittlichen Vorstandsbezüge wiesen die Österreichische Post Aktiengesellschaft mit 2.191.200 Euro und die VERBUND AG mit 1.256.900 Euro auf. Bei der Österreichischen Beteiligungs AG lagen die durchschnittlichen Bezüge bei 741.100 Euro, bei der ÖBB-Holding AG bei 632.800 Euro, bei der RAG Austria AG bei 596.400 Euro, bei den Österreichischen Bundesforsten bei 567.300 Euro und bei der

¹ Rechnungshof, *Durchschnittliche Einkommen und zusätzliche Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes 2023 und 2024*, S 12.

(https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_1/2025_Einkommensbericht_2025.pdf)

Bundesimmobiliengesellschaft bei 502.100 Euro.² Das sind Summen, die mit der Lebensrealität der arbeitenden Bevölkerung in Österreich nichts mehr zu tun haben.

Es braucht daher eine Nulllohnrunde sowohl für Spitzenpolitiker als auch für Manager im staatsnahen Bereich, die als Vorstände und Geschäftsführer in Unternehmen und Einrichtungen tätig sind, die auch nur teilweise im Eigentum des Bundes stehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die im Jahr 2027 eine Nulllohnrunde für die in § 3 Abs. 1 Bundesbezügegesetz genannten Organe sowie Vorstände und Geschäftsführer in Unternehmen und Einrichtungen, die auch nur teilweise im Eigentum des Bundes stehen, deren monatlicher Bezug über jenem eines Nationalratsabgeordneten liegt, vorsieht. Insbesondere sollen jene öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen erfasst sein, die unmittelbar durch den Bürger finanziert werden, wie beispielsweise der ORF.“


(THAU)


(HELSBERG)


(BELAKOWITZ)


(RANZMAYER)


(FÜRTRAUER)

² Edb., S. 19.

